

(Fortsetzung von Seite 1)

den Abwärtstrend und in der Nähe der Knospen über...

Dieses Ergebnis, das wir in kleinem Umfang bereits ein Jahr zuvor erhalten hatten, gab Anlaß, die Wirkung Dinitrotrofol enthaltender Lösungen auch gegenüber anderen schädlichen Insekten des Obstbaues zu ermitteln.

Diese Anzahl von Schädlingen, die sicherlich noch erweitert werden kann, wird von keinem anderen Winterbekämpfungsmittel erreicht.

Der Großanwendung der 0,5%igen Dinitrotrofolpräparate als Winterprüfmittel steht derzeit aber noch die derzeitige Preislage entgegen.

Was bei der Entnahme von Bodenproben zu beachten ist Bodenuntersuchung notwendig!

Da Phosphorsäuredüngemittel im Augenblick nur in begrenztem Umfang zu kaufen sind, ist es besonders wichtig, die zur Verfügung stehenden Mengen richtig anzuwenden...



Abb. 1 (unten) zeigt die vorschriftsmäßige Verpackung und Beschriftung von drei verschiedenen Bodenproben...

Abb. 2 (oben) stellt ebenfalls im Vergleich mit einer Streichholzschachtel — Bodenproben dar, wie sie nicht sein sollen.

denunterforschung hängt aber wesentlich von der sorgfältigen Entnahme der Bodenprobe ab.

Spaten mit dem Boden herausgehoben, wobei die Einstichstelle möglichst unbeschädigt erhalten bleiben soll.

Gegen diese Vorschriften wird immer wieder verstoßen, indem einfach Boden mit der Hand von der Oberfläche oder bei weichen Boden 5 bis 10 cm tief entnommen wird.

Jede Probe, die ordnungsgemäß entnommen und gemischt ist, muß sofort ebenso ordnungsgemäß verpackt und beschriftet werden.

Zu jeder Probeentnahme wird eine Liste angelegt, die hinter den Nummern der einzelnen Proben die Stellen vermerkt sind...

teilung der Bodenprobe wichtig sind. In welcher Weise die Verpackung zu erfolgen hat, wird aus Abb. 1 ersichtlich.

Zur Verpackung in Papier eignen sich unter keinen Umständen die gewöhnlichen Papierarten, weil deren Papier viel zu weich ist...

Zu stark durchfeuchteter Boden muß vor dem Verpacken an der Luft erst abtrocknen, indem er auf einem Saal in einem staubfreien und gut durchlüfteten Raum aufbewahrt wird...

Durchschnittlicher Rohertrag der Wiener Gemüseerzeugung 10 Mill. RM. Vorbildlicher Gemüsebau im Donauland

Das Schwergewicht der ostmärkischen Gemüseerzeugung liegt im Donauland, also in den Gauen Wien und Nieder- und Oberdonau.

Die Ursachen dieser Verteilung liegen einerseits in den günstigen Klimaverhältnissen, andererseits in der Lage Wiens als des größten Verbrauchergebieten.

Die Erzeugungsformen weisen einen scharf ausgeprägten Unterschied zwischen der gärtnerischen und feldmäßigen Form auf.

Besonders hingewiesen werden muß auf das Reufelder Gebiet nicht nur wegen der Eigenart seiner Produktion, sondern vor allem wegen der außergewöhnlichen Klimabozüge...

Vegetationsbedingungen geschaffen, die denen Oberitaliens ähnlich sind. Nicht mit Unrecht kann daher der Ausspruch getan werden, daß das Reufelder Seegebiet, dessen landwirtschaftlich nutzbare Fläche auf etwa 100 000 ha geschätzt werden kann...

Dr. L. Kopetz, Wien.

Keine Verzögerung von Forderungen am 31. Dezember 1939!

Der Jahresabschluss war bisher der Zeitpunkt, an dem eine große Zahl von Forderungen der Verzögerung anheimfiel, sofern der Gläubiger dieses nicht rechtzeitig wirksam zu verhindern wußte.

In diesem Jahre sieht die Rechtslage hinsichtlich der Verzögerung von Forderungen wesentlich anders aus. Artikel 8 Abs. 2 der durch den Ministerrat für die Reichsverteidigung unter dem 1. September 1939 erlassenen Verordnung über Sondermaßnahmen auf dem Gebiet der Rechtspflege bestimmt ebenfalls kurz wie unzweideutig: die Verzögerungsfreien sind bis auf weiteres gehemmt.

Die „Hemmung“ ist im Verzögerungsrecht kein neuer Begriff. Der Eintritt der Verzögerung war auch schon nach bisherigem Recht durch die „Hemmung“ zu verhindern.

Durch die Hemmung der Verzögerungsfreien ist die Wahrnehmung der Ansprüche über den 31. Dezember 1939 hinaus sichergestellt und damit jede weitere Maßnahme des Gläubigers im Augenblick überflüssig geworden.

Das Sterbegeld bei Einberufenen

Wie in der „Gartenbauwirtschaft“ Nr. 43 ausführlich dargestellt wurde, sind die Rechte der Einberufenen und ihrer Familienangehörigen aus den Sozialversicherungen weitgehend geschützt.

Voraussetzung für die Auszahlung des Sterbegeldes ist der Nachweis des Todes des Versicherten. Wenn dieser Nachweis nicht durch eine ständesamtliche Urkunde geführt werden kann, genügt nach einer Mitteilung des Reichsarbeitsministers z. B. auch das Benachrichtigungsschreiben einer militärischen Stelle an die Hinterbliebenen...

Bei Vermitteln setzt die Auszahlung des Sterbegeldes die gesetzliche Todeserklärung voraus, die regelmäßig nach einem vorgeschriebenen gerichtlichen Verfahren unter Einhaltung bestimmter Fristen erfolgen kann.

Neuordnung in der Kreisbauernschaft Lamsvogel

Zwischen dem Gartenbauwirtschaftsverband Donauland-Alpenland und dem Gartenbauwirtschaftsverband Südmart wurde vereinbart, daß die Mitglieder des Gartenbauwirtschaftsverbandes Donauland-Alpenland im Gebiet der Kreisbauernschaft Lamsvogel allgemein der Neuordnung befugnis des Vorsitzenden des Gartenbauwirtschaftsverbandes Südmart unterstellt werden.

Gartenbau und Gewerbesteuerpflicht

In einem neuen Urteil des Reichsfinanzhofes vom 19. 7. 1939 (VI 455/39) hatte dieser sich wieder einmal über die Gewerbesteuerpflicht bzw. die Zugehörigkeit der Einkünfte eines Gartenbaubetriebes zu den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft im Sinne des § 13 EStG geäußert.

Eine 38 ha große Forstbauschule wurde vom Finanzamt und vom Finanzgericht zur Gewerbesteuer veranlagt, weil für das Jahr 1938 festgesetzt wurde, daß die Firma ungefähr 54 v. H. der von ihr abgesetzten Waren hinzugekauft, also nicht selbst erzeugt hat.

Der Reichsfinanzhof hat die von Finanzamt und Finanzgericht angelegten Gründe nicht anerkannt. Insbesondere können zur Beurteilung, ob eine Gewerbesteuerpflicht vorliegt oder nicht, die geschäftliche Organisation, die Betriebsart und die Ausdehnung des Abgabengebietes nicht herangezogen werden.

Mit diesem Urteil wird die in Kreisen des Gartenbaus schon seit längerem vertretene Auffassung, daß ein zünftiges Lieberlegen des Handels eine Gewerbesteuerpflicht nicht auslösen kann, wenn der gesamte Eigenart des Betriebes entsprechend darauf geschloffen werden kann, daß der Erzeugerbetrieb nach wie vor im Vordergrund steht.

Prüfung... Der Dre... Betrieb... von 5,45... 2 Alt... 11-mm-D... verbrauch... Raumw... Jan. Die... den Ar... gengab... Ueber... Der R... mit Ver... Behörden... schaft für... Linburg... zu lösen... Es ga... Bahn... zuführen... Zume... wände a... nachsch... geachtet... möglichst... den hohe... je Fuß... bereits i... sagt, da... strierter... ben aus... Vergleich... dinger... 2,5 Tom... bei der... federn... Pfalter... merbar... dazu bei... den Gar... schaffen... Wie U... der Ein... schreiber... der An... Geschwin... eignet... auf der... Betriebs... vorhand... Mit am... kann je... auf den... Abb... Elektr...